

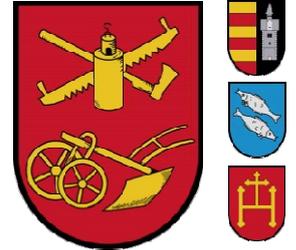
Gemeinde Diekholzen

Der Bürgermeister

Gemeinde Diekholzen - Alfelder Straße 5 - 31199 Diekholzen

Eheleute

31199 Diekholzen



Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen/
Mein Schreiben vom

Datum
03.03.2023

Anschrift
Gemeinde Diekholzen
Alfelder Straße 5
31199 Diekholzen

Anmeldung für Schulanfänger/-innen für

ENTWURF!!!

Sehr geehrte Eltern,

die Kinder, die zwischen dem 02.10.2023 und dem 01.10.2024 das sechste Lebensjahr vollenden, werden gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) schulpflichtig. Ihre Tochter /Ihr Sohn gehört damit zu den möglichen Schulanfängern für das Schuljahr 2024/2025.

Die Anmeldungen finden vormittags wie folgt statt:

Grundschule Söhre:
Schulplatz 2 - Söhre
Schulleiterin: Frau Cappelmann
Tel.: 0 51 21 / 26 50 40
E-Mail: info@gssoehre.de
www.grundschule-soehre.de

Donnerstag, den 13. April 2023,
in der Grundschule Söhre

Grundschule Barienrode:
Eichendorffstraße 1 - Barienrode
Schulleiterin: Fr. Albrecht-Skowronski
Tel.: 0 51 21 / 26 16 84
E-Mail: info@grundschulebarienrode.de
www.grundschulebarienrode.de

Freitag, den 28. April 2023,
im Kindergarten St. Nikolaus,
Barienrode

In den jeweiligen Kindergärten werden rechtzeitig Anmelde Listen ausgehängt, in die Sie sich bitte eintragen. Möglich ist auch eine telefonische Absprache eines Anmeldetermins. Rufen Sie dazu in der für Sie zuständigen Grundschule an!

Bearbeitende Dienststelle
Kämmerei

Sachbearbeiter
Herr Sven Ollhoff

Zimmer
OG-04

Zentrale
0 51 21 / 202 -0

Durchwahl
0 51 21 / 202 - 44

Fax
0 51 21 / 202 - 55

eMail
sven.ollhoff@diekholzen.de

Internet
www.diekholzen.de

Sprechzeiten

Mo 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Di geschlossen

Mi 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Do 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Fr 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE81259501300052891005
BIC: NOLADE21HIK

Volksbank Hannover

IBAN: DE87251900011314326300
BIC: VOHADE2H

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die **Geburtsurkunde und den Nachweis, dass Ihr Kind zweifach gegen Masern geimpft ist (Impfausweis)**, mit.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 01. Juli und dem 30. September vollenden, gilt der Erlass zur **Flexibilisierung des Schuleintritts** (§ 64 Abs. 1 NSchG, weitere Informationen siehe Anhang). Auch wenn Sie den Schulbesuch Ihres Kindes um ein Jahr hinausschieben möchten, müssen Sie es jetzt schon anmelden.

Sprachstandsfeststellung: Für Kinder die im letzten Jahr vor der Einschulung keinen Kindergarten besuchen, führen die Schulen zu Beginn des Schuljahres 2024/25 weiterhin im Rahmen der Schulanmeldung ein Sprachstandsfeststellungsverfahren durch.

Sollten Sie noch Fragen zur Anmeldung haben, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Schulleitung!

Mit freundlichem Gruß
Der Bürgermeister

